

COVID - Waschzettel für Schüler und Schülerinnen



1

In der Familie hat jemand Symptome, die auf Covid-19 hindeuten

(siehe Schema der Behörde auf der Rückseite)

Wenn bei deinem Familienmitglied ein Test durchgeführt werden soll, bleibst du bis zum Testergebnis zuhause

ihr informiert das Schulbüro und den KL
(siehe Fragenkatalog auf der Rückseite!)

2

Du selber fühlst dich krank

Ihr entscheidet nach dem Behördenschema, ob und wie lange du zuhause bleibst
(siehe Rückseite)

Falls du zuhause bleiben musst, informierst du das Schulbüro
(siehe Fragenkatalog auf der Rückseite)

3

In deiner Familie wird jemand positiv auf COVID 19 getestet

ihr informiert das Schulbüro und den KL
(siehe Fragenkatalog auf der Rückseite!)

du bist K1-Kontaktperson, also

bleibst du in Quarantäne zuhause

befolgst du die Anweisungen des Gesundheitsamtes

4

Du bist in Quarantäne, also bleibst du zuhause und empfängst keinen Besuch

Du bist richtig krank

du holst den Unterrichtsstoff später nach

Dir geht es gut

du kontaktierst den KL und ihr sprecht ab, wie du an die Aufgaben kommst

du informierst dich bei deinem Lernpaten über Inhalte und Aufgaben und bearbeitest diese

5

Deine gesamte Klasse befindet sich in Quarantäne

du informierst dich täglich im Padlet über Aufgaben und Termine

du schaust auf der Moodle-Plattform in die Kursräume der WPK und der 2. FSP und erledigst die dort eingestellten Aufgaben

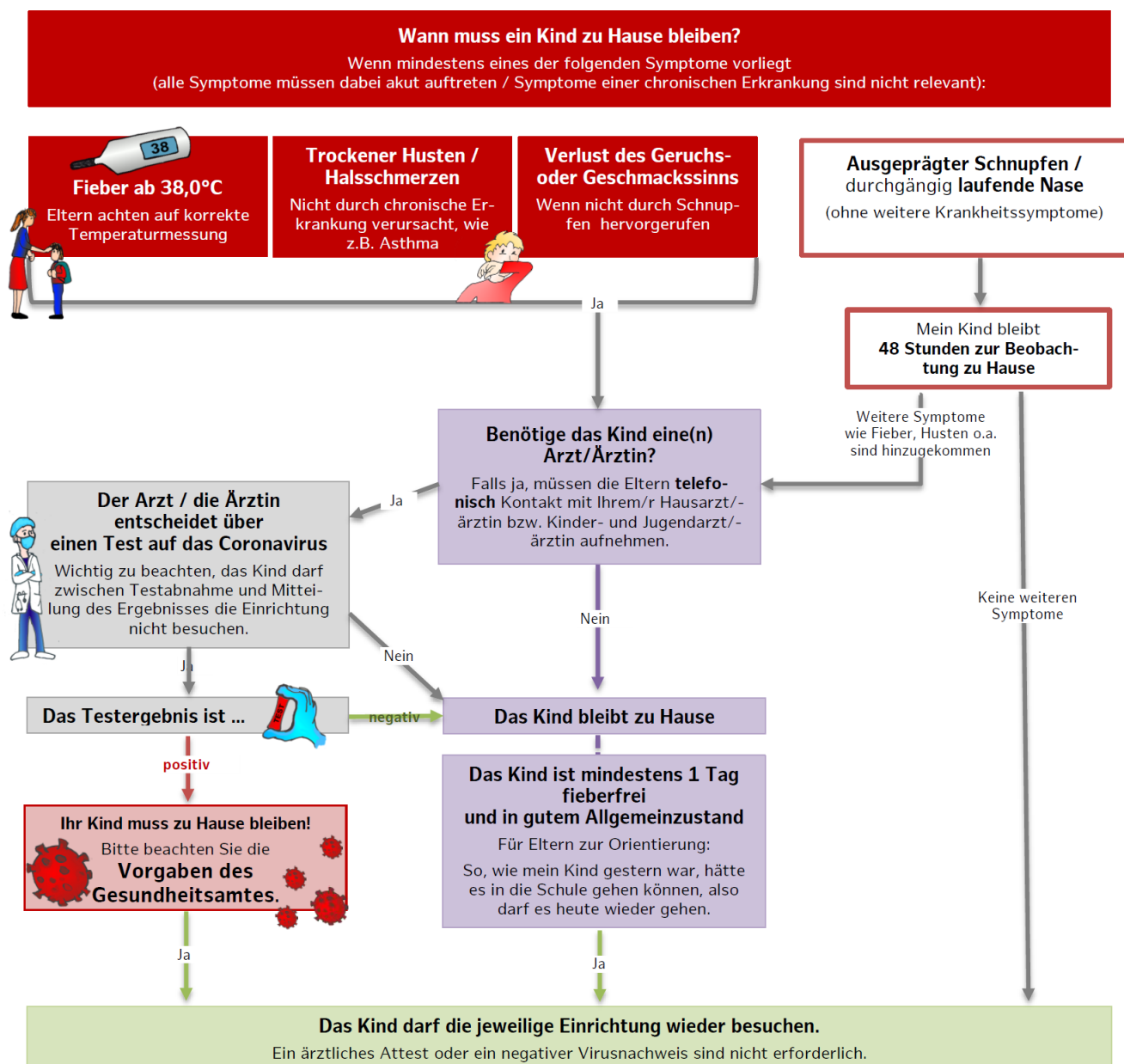
Was das Schulbüro von dir wissen muss:

- x Name, Klasse
- x Symptome
- x Datum des letzten Schulbesuchs
- x Covid-Test geplant? / Test durchgeführt? → Datum des Tests → Testergebnis
- x Wenn „K1“ (Kontaktperson) zu erkrankter Person: Verhältnis zur positiv getesteten Person? Letzter Kontakt wann, wie lange?
- x Wann endet die Quarantäne?
- x Gibt es Informationen vom Gesundheitsamt? Wenn ja, welche?
- x Klassenlehrer informiert?

Wenn neue Informationen vom Gesundheitsamt kommen → Schulbüro sofort informieren

Umgang mit Krankheits- bzw. Erkältungssymptomen in Schule **ab Klasse 5**

Hinweise für Eltern und Beschäftigte in Schulen



Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.
Ein ärztliches Attest oder ein negativer Virusnachweis sind nicht erforderlich.